

Vorlage Nummer 285
für die Sitzung des Kulturkonventes am 7. Juni 2024

Titel der Vorlage: Beschluss zum Antrag auf Projektförderung der Maßnahme „Miniaturausstellung Klein-Erzgebirge Oederan“ für das Jahr 2024 (Aktenzeichen: 813/72/03/2024)

Einreicher: Vorsitzender des Kulturkonventes

Gesetzliche Grundlagen: Sächsisches Kulturraumgesetz
Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen
Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023
Doppelhaushalt des Freistaates 2023/2024

Finanzierung: Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen):
 Ja
 Nein

Vorlage wurde erarbeitet von: Thomas Scheumann, Kultursekretär

Vorlage wurde abgestimmt mit: Kulturbeirat am 17.04.2024

Beschlussvorschlag: Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, dem Klein-Erzgebirge e.V. eine Projektförderung für die „Miniaturausstellung 2024“ in Höhe der beantragten Summe von 15.120 EUR für das Jahr 2024 zu gewähren.

Der Reduzierung des Sitzgemeindeanteils auf 15.000 EUR wird als Ausnahme von den Festlegungen der Allgemeinen Förderrichtlinie gemäß § 1 Abs. 7 FRL i.V.m. § 4 Abs. 5 a) Satz 2 FRL zugestimmt.



Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 7. Juni 2024



Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag



abweichender Beschluss



Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Der Antrag auf institutionelle Förderung des Klein-Erzgebirge e. V. musste durch den Konvent am 01.12.2023 aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen abgelehnt werden.

Zur Ablehnung wurde in der Niederschrift zur Sitzung eine Wortmeldung von Herrn Landrat Neubauer protokolliert. Er macht folgende Anmerkungen und plädiert für einen Lösungsvorschlag, um dem Verein ein letztes Mal zu helfen:

- zum 01.01.2024 ist eine neue Geschäftsführung ausgeschrieben
- Verein hat in 2024 sein 100-jähriges Jubiläum
- durch privaten Investor gibt es zusätzlich finanzielle Unterstützung und der Verein wird neu aufgestellt
- Insolvenzverfahren ist fast abgeschlossen, das erwirtschaftete Geld wird genutzt um Schulden abzutragen

Landrat Neubauer stellt sich in gutem Glauben vor den Verein und weist auch darauf hin, dass die 100-jährige Tradition und das Engagement der Stadt Oederan für den Verein sprechen.

In der anschließenden Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass die Bedeutung des Klein-Erzgebirges unbestritten ist.

Nach mehreren Wortmeldungen der Anwesenden steht im Gegenzug die Sorge um die Gleichbehandlung mit anderen Antragstellern und der Hinweis auf eine letztmalige Projektförderung im Jahr 2023 wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung.

Im Endergebnis einigt sich der Kulturkonvent auf folgenden Kompromissvorschlag:
Eine institutionelle Förderung ist in jedem Fall abzulehnen. Sollten die notwendigen Voraussetzungen für eine Projektförderung dem Kultursekretariat unter Fristsetzung vorgelegt werden, wird in der nächsten Sitzung des Kulturkonvents im Juni 2024 erneut über eine Entscheidung beraten.

Damit weicht der Kulturkonvent von seinem, am 09.06.2023 getroffenen, Beschluss ab, um erneut eine Förderung und damit den Weiterbetrieb der Miniaturausstellung zu ermöglichen.

Der Antrag auf Projektförderung wurde nach entsprechender Aufforderung durch das Kultursekretariat am 24.03.2024 fristgerecht durch den Klein-Erzgebirge e. V. eingereicht.

Durch das Kultursekretariat wurden zunächst die Allgemeinen und spartenspezifischen Fördervoraussetzungen geprüft. Das Klein-Erzgebirge ist eine Einrichtung mit festangestelltem Personal, welche institutionell gefördert werden müsste (wenn die Voraussetzungen vorliegen würden). Es handelt sich nicht um ein Projekt im Sinne der Förderrichtlinie und die Projektförderung ist nicht als Alternative zur institutionellen Förderung gedacht. Somit sind die vorliegenden Gegebenheiten in einem Projektantrag schwer darstellbar. Insofern musste der Antrag aufgrund von Unvollständigkeit und inhaltlicher Fehler mehrfach mit dem Antragsteller abgestimmt und korrigiert werden.

Es wurde im Verein ein Vorstandswechsel vollzogen, sodass sich nunmehr die Chance bietet, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Trotz Aufforderung hat der Verein den Nachweis über den Vorstandswechsel bislang noch nicht vorgelegt.

Eine Ausschreibung zur Einstellung einer hauptamtlichen, qualifizierten Geschäftsführung hat bislang nicht stattgefunden.

Im Rahmen der Antragsprüfung wurde festgestellt, dass der bestätigte Sitzgemeindeanteil in Höhe von 15.000 EUR (6,3%) die geforderte Mindesthöhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (237.922 EUR) deutlich unterschreitet. Diese Abweichung von den Fördervoraussetzungen wäre als Ausnahme gemäß § 1 Abs. 7 FRL i.V.m. § 4 Abs. 5 a) Satz 2 FRL durch den Konvent zu beschließen.

Der vorliegende Antrag wurde in der 7. Sitzung des Kulturbeirates am 17.04.2024 ausführlich erläutert und diskutiert. Im Ergebnis sind sich die Anwesenden einig, dass das Klein-Erzgebirge grundsätzlich eine erhaltenswerte und förderwürdige Einrichtung ist. Kritisch wird jedoch gesehen, dass die jährlichen Diskussionen um die Antragstellung auch in Zukunft nicht enden werden, da die notwendigen Fördervoraussetzungen für die institutionelle Förderung nicht erreicht werden.

Mehrere Mitglieder des Kulturbeirates empfehlen eine weitere Beratung mit allen Beteiligten, um einen gemeinsamen Weg für die Zukunft zu finden und enthalten sich der Abstimmung.

Der Kulturbeirat hat in seiner 7. Sitzung am 17.04.2024 eine Projektförderung für das Jahr 2024 mehrheitlich abgelehnt (1 Zustimmung, 5 Ablehnungen, 8 Enthaltungen).

Anlage:

- Antrag Projektförderung, Aktenzeichen 813/72/03/2024